Az.: 632-00/9c -II/1

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pfarrweisach für den Gemeindeteil Rabelsdorf vom 17. Mai 2010

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfarrweisach eine

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17. Mai 2010

§ 1

§ 9a (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 5,00 m³/h	36,00 €/Jahr
bis 16,00 m³/h	72,00 €/Jahr
Verbundzähler	540,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung**:**

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **1,96** € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

§ 1 der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
§ 2 der Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebern/Pfarrweisach, 09. November 2022
Gemeinde Pfarrweisach

Markus Oppelt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 09. November 2022 im Rathaus Pfarrweisach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschlag an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus Pfarrweisach sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern.

angebracht am: 09.11.2022
abgenommen am: 12.12.2022

Weiterhin wurde die Satzung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern veröffentlicht.

Ebern/Pfarrweisach, 09. November 2022
Gemeinde Pfarrweisach

Markus Oppelt
Erster Bürgermeister